

BESCHLUSSVORLAGE V0429/24 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05- 2600
	Telefax	3 05- 2609
	E-Mail	bueno.kleine@ingolstadt.de
Datum	12.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung des Künettegrabens
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Sanierung des Künettegrabens zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Machbarkeitsstudie die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme voranzutreiben. Parallel ist die Sanierung durch biologische Methoden weiter zu prüfen.
3. Der Freistaat Bayern wird gebeten, die Finanzierung entsprechend dem Glacisvertrag sicherzustellen.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe gem.

Freiwillige Aufgabe mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2023, V0554/23

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Anlass

Der Stadtrat hat am 25.07.2023 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Sachstandberichts für die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Sanierung des Künettegrabens eine/n Projektkoordinator/in zu beauftragen und dem Stadtrat regelmäßig zu berichten. Ziel ist, die Sanierung bis spätestens zum Festungsjubiläum 2028 abzuschließen.

Ergebnis der Machbarkeitsstudie (Anlage 1)

Das Zwischenergebnis in Form der als Anlage beigefügten Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Goldbrunner liegt nun vor.

Die Machbarkeitsstudie beschäftigt sich im ersten Teil mit den technischen Möglichkeiten zur Entschlammung und beinhaltet einen Vergleich der in Frage kommenden Methoden, eine Zeit- und eine Kostenschätzung. Als machbar und empfehlenswert wird eine Sedimententnahme, sowohl durch konventionelle Erdbauverfahren als auch durch Nassbaggerung, gesehen. Auf die biologische Gewässersanierung wird im nächsten Punkt näher eingegangen.

Im zweiten Teil wurde die Bedingung des Wasserwirtschaftsamts berücksichtigt, dass nur eine nachhaltige Lösung zustimmungsfähig ist. Dementsprechend wurden verschiedene Vorschläge und Möglichkeiten zur dauerhaften Reduzierung des Sedimenteintrags aus der Schutter untersucht. Als Vorzugsvariante wird der Bau einer Absetzeinrichtung am Schuttereinlauf gesehen. Der Einbau der Absetzanlage wurde am 6. Juni am Sprechtag des Landesamts für Denkmalschutz vorgestellt und für denkmalrechtlich genehmigungsfähig befunden.

Biologische Gewässersanierung (Anlage 2)

Eine weitere Möglichkeit, die entweder ergänzend zu den in der Machbarkeitsstudie genannten Vorzugs-Sanierungsmöglichkeiten anwendbar ist oder diese unter Umständen sogar ersetzen kann, ist der biologische Abbau der in den Ablagerungen enthaltenen organischen Anteile durch den kombinierten Einsatz von Bakterienkulturen und temporärer Belüftung. Dies könnte zu einer deutlichen Reduzierung der Schlammauflage und einer Verhinderung der sommerlichen Geruchsbelästigung führen, die im Wesentlichen von organischen Abbauprozessen herrührt. Entsprechend einer Aussage der oberen Wasserbehörde des Landes Hessen ist das Verfahren gem. § 9 Abs. 3 S. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht genehmigungspflichtig. Es ist davon auszugehen, dass diese Auffassung auch von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung geteilt wird.

Die Umsetzbarkeit im Künettegraben muss aufgrund der Fließgewässereigenschaft und der individuellen Gewässermerkmale genauer untersucht werden, was in einem Ortstermin durch die anbietende Fa. [Blue Planet Germany](#) noch im Juli 2024 erfolgen wird. Die für die biologische Gewässersanierung angegebenen Kosten sind daher als erster Rahmen zu verstehen.

Zusätzlich sollte jedoch eine Absetzeinrichtung wie im Ergebnis der Machbarkeitsstudie beschrieben am Einlauf der Schutter errichtet werden.

Grobkostenberechnung

Maßnahme	Grobkosten (brutto, geschätzt)
<i>Sedimententnahme</i>	<i>2,4 bis 2,8 Mio. Euro</i>
<i>Biologische Gewässersanierung</i>	<i>0,33 Mio. Euro</i>
<i>Absetzeinrichtung zur nachhaltigen Reduzierung des Sedimenteintrags aus der Schutter</i>	<i>0,7 Mio. Euro</i>

Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung des Künettegrabens sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Haushalts der Stabsstelle Strategien Klima konnte nicht vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Vermögenshaushalt bereitzustellen.

Seitens des Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt, wurde mit Vereinbarung vom 28.11.2023 die Finanzierung der Machbarkeitsstudie zugesagt. Da der Doppelhaushalt 24/25 des Freistaats nicht rechtzeitig zur Auftragsvergabe in Kraft trat, ist die Stadt Ingolstadt mit der Finanzierung in Vorleistung gegangen und hat das Ingenieurbüro Goldbrunner mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Gesamtkosten liegen zwischen 0,33 Mio. Euro (nur biologische Gewässersanierung ohne Absetzeinrichtung) und 3,5 Mio. Euro (Sedimententnahme und Absetzeinrichtung).

Zugesichert für das Gesamtprojekt – Planung, Genehmigung, Durchführung – sind seitens des Freistaats bisher 500.000 Euro aus der Fraktionsreserve der CSU-Landtagsfraktion, die über das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Künettegraben ist vollumfänglich im Eigentum des Freistaats Bayern. Er wird von der Schutter gespeist, wodurch er als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft ist. Der Freistaat Bayern trägt die Unterhaltungslast. Aufgrund des Glacis-Vertrages zwischen der Stadt Ingolstadt und dem durch das Wasserwirtschaftsamt vertretenen Freistaat Bayern vom 10. Juni 1997 beteiligt sich die Stadt mit 25 % an den Unterhaltskosten.

Zeitplan

Für die mechanische Entschlammung ist ein Zeitraum von fünf Monaten, beginnend ab September 2025 realistisch. Vorher sind die erforderlichen rechtlichen Genehmigungen einzuholen und eine europaweite Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen.

Für die biologische Gewässersanierung ist aufgrund der notwendigen Wassertemperaturen für die Aktivierung der Bakterien nur das Sommerhalbjahr nutzbar. Die Behandlung würde sich evtl. über zwei bis drei Jahre erstrecken.

Zwischenergebnisse

- Zur Weiterverfolgung der Sedimententnahme durch Baggerung sollten die Umsetzungsmöglichkeiten durch die Klärung der Sedimenteigenschaften des zufließenden Schutterwassers und der rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen konkretisiert werden. Darauf aufbauend kann auch die Grobkostenberechnung verfeinert und konkretisiert werden.
- Parallel soll ebenso die Möglichkeit einer biologischen Gewässersanierung verfolgt werden. Insbesondere ist noch abzuklären, ob beim Künettegraben vergleichbare Ergebnisse wie bei erfolgreich abgeschlossenen Sanierungsprojekten zu erwarten sind.
- Mit allen vorgestellten Sanierungsmethoden kann der Abschluss der Sanierung des Künettegrabens bis zum Festungsjubiläum 2028 sichergestellt werden.

- Unabhängig von der schlussendlich gewählten Sanierungsmethode ist die Finanzierung zu klären, insbesondere die Verteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Freistaat Bayern.

Anlagen:

Anlage 1 Machbarkeitsstudie